

Mitteilung an alle Anteilseigner der Smart Invest Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0255681925 Smart Invest Dividendum AR - B DIS

LU0146463616 Smart Invest Helios AR - B DIS

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

AXXION S.A.

15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg B-82 112

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

smart-invest

mit den Teilfonds

smart-invest - HELIOS AR

Anteilklasse B (ISIN: LU0146463616)

Anteilklasse A (ISIN: LU0227003679)

Anteilklasse S (ISIN: LU1431870044)

smart-invest - DIVIDENDUM AR

Anteilklasse B (ISIN: LU0255681925)

Anteilklasse I (ISIN: LU0973066052)

Anteilklasse A (ISIN: LU1075372109)

Anteilklasse V (ISIN: LU1106023671)

Anteilklasse S (ISIN: LU1431870473)

Wir möchten die Anteilhaber hiermit über folgenden Änderungen informieren, die am **01. Juli 2021** in Kraft treten werden:

1. Innerhalb des Teilfonds **smart-invest – DIVIDENDUM AR** werden die folgenden Änderungen vorgenommen:

a) der Name des Teilfonds ändert sich in **smart-invest – GLOBAL EQUITY**;

b) die Anteilklasse A wird auf die Anteilklasse B verschmolzen:

	Anteilklasse A	Anteilklasse B
WKN	A114YK	A0JMXF
ISIN-Code	LU1075372109	LU0255681925
Verwendung der Erträge	ausschüttend (mind. 3% p.a. bezogen auf den Nettoinventarwert zum Geschäftsjahresende eines jeden Jahres)	ausschüttend

c) zusätzlich wird eine neue Anteilklasse, Anteilklasse R, aufgelegt;

d) Neben der Senkung des Erfolgshonorars von 20% auf 10%, wurde aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen (ESMA Guidelines) die Ermittlung des Erfolgshonorars wie folgt angepasst:

Erfolgshonorar bis 30.06.2021	Erfolgshonorar ab 01.07.2021
Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) zu erhalten, sofern eine Out-performance des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes gegenüber der Wertentwicklung der Benchmark bestehend aus 50% MSCI World Index (Bloombergticker MSERWI INDEX) und	Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr („Abrechnungsperiode“) eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 10 % des Betrages zu erhalten, um den der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert / Nettoinventarwert („Anteilwert“) am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des An-

<p>50% EONIA Index (Bloombergticker EONIA INDEX) erzielt wurde und eine Wertsteigerung gegenüber der hurdle rate von 4% p.a. erzielt wurde.</p> <p>Sofern beide Vergleichswerte übertroffen wurden, wird auf den geringeren Differenzbetrag zwischen Anteilwert und Benchmark beziehungsweise zwischen Anteilwert und hurdle rate eine erfolgsabhängige Vergütung von bis zu 20% auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt.</p> <p>Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Basis für die Indizierung der Benchmark bestehend aus 50% MSCI World Index (Bloombergticker MSERWI INDEX) und 50% EONIA Index (Bloombergticker EONIA INDEX).</p> <p>Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Berechnungsgrundlage der hurdle rate für das darauf folgende Geschäftsjahr.</p> <p>In einem Geschäftsjahr netto erzielte Wertminderungen werden auf zukünftige Geschäftsjahre vorgetragen, so dass eine erfolgsabhängige Vergütung erst anfällt, wenn der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilspreis am Ende eines Geschäftsjahres einen neuen Höchststand erreicht hat („high-water-mark“).</p>	<p>teilwertes am Ende aller vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („all-time High Water Mark“).</p> <p>In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der all-time High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung der Anteilklasse / des Teilfonds.</p> <p>Die Performance-Fee wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und nach Ablauf der Abrechnungsperiode nachträglich ausgezahlt.</p> <p>Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene Performance-Fee im Teilfondsvermögen / Anteilklassenvermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfondsvermögen / dem Anteilklassenvermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.</p>
---	--

2. Innerhalb des Teilfonds **smart-invest – HELIOS AR** wurde die Formulierung hinsichtlich der Zielfondsfähigkeit wie folgt angepasst:

<p>Im Teilfonds können innerhalb des gesetzlichen Rahmens Anteile an Zielfonds zum Einsatz kommen. Für den Teilfonds können auch Anteile an börsengehandelten richtlinienkonformen (i.S.d. Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für Gemeinsame Anlagen) Investmentanteilen (Exchange Traded Funds) erworben werden; dies können sowohl aktiv als auch passiv gemanagte Sondervermögen sein. Die Verwaltungsgebühren der vom Teilfonds erworbenen Sondervermögen betragen maximal 3,50% p.a. Bei den erworbenen Zielfondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hongkong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden.</p>	<p>Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden - der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.</p>
---	---

3. Es werden zudem allgemeine Musteranpassungen vorgenommen. Der Verkaufsprospekt inklusive der teilfondsspezifischen Anhänge des Fonds wurden entsprechend überarbeitet und aktualisiert.

Anteilinhaber, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den Teilfonds zurückzugeben.

Der geänderte Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab dem 01. Juli 2021, am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Juni 2021

Der Vorstand der Axxion S.A.